Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 29.09.1983 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG nach Zustimmung der Beteiligten als Satzung beschlossen.
Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen auf der Parzelle Flur 52, Nr. 87/46.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.12.1983 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 09.12.1983
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
-Planungs- u. Vermessungsamt-

Oberbürgermeister

M. 1: 1.000

Siehe Bebauungsplan Nr. 5/7

Der durchkreuzte Teil der Grenzbeschreibung wird ersetzt durch den links unter der Zeichnung stehenden Text

Ausfertigungsvermerk u. öffentliche Bekanntmachung siehe Rückseite

ENTFÄLLT GEM. STADTRATSBESCHL. VOM 24.4.1969

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung vom 24.4.1969 die Abänderung des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes beschlossen. Demzufolge wird der im Text des Bebauungsplanes durchkreuzte Teil der Grenzbeschreibung durch nachstehenden Text ersetzt:

..... der Südwestgrenze der Dürerstraße - Südwestgrenze der Dürerstraße bis zum Schnittpunkt mit der geradlinigen Verlängerung der Nordwestgrenze Flur 51 Nr. 8/14 - geradlinige Verlängerung der Nordwestgrenze Flur 51 Nr. 8/14 bis zum Schnittpunkt mit Flur 52 Nr. 53/4 - Westgrenzen Flur 52 Nr. 53/4, 34/3.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach
- Bauverwaltung -
Im Auftrag:

Stadtoberbaurat

11.4.1968 — 22.4.1968 einschl. 22.5.1968 — 28.5.1968 — 10.4.1968 — 28.5.1968

Stadtamtmann — Stadtamtmann

15.10.1968 — 23.9.1968

13. Aug. 4. Nov. 69 — 429-15 — 4.12.1969

22.12.1969 — 8.12.1969

11.12.1969

Oberbaurat